



Beilagen
RU6-E-3156/007-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13710 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
BearbeiterIn
MMMag. Eduard Schadinger
(0 27 42) 9005
Durchwahl
12908
Datum
08. Jänner 2020

Betrifft
ÖBB-Strecke 117 Stadlau - Staatsgrenze nächst Marchegg, Ausbau und Elektrifizierung;
eisenbahnrechtliches Enteignungsverfahren betreffend Ing. Leopold Haindl

Kundmachung

Mit Eingabe vom 26. März 2019 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG Folgendes:

„1.) Die Einräumung des lastenfreien Eigentums an den im Eigentum von

HAINDL Leopold, geb.: 1957-08-20,
wohnhaft in 2282 Markgrafneusiedl, Altes Dorf 16/2, Anteil 1/1,

stehenden, im beiliegenden Grundeinlöseplan, Stand 24.10.2016, Maßstab 1:1000, Beilage ./A, mit blauer Farbe

- zu Laufzahl 911.1 im Ausmaß von 492 m²,
- zu Laufzahl 911.2 im Ausmaß von 457 m²,
- zu Laufzahl 911.3 im Ausmaß von 1.634 m²

markierten Grundflächen des GST-NR 136 und

- zu Laufzahl 913.1 im Ausmaß von 1.074 m²

markierten Grundfläche des GST 137/2,

beide inneliegend in EZ 78, KG 06206 Glinzendorf,

zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG.

Bezüglich der zu C-LNR 1 und C-LNR 2 in EZ 78, KG 06206 Glinzendorf, eingetragenen Rechte und Verbote der Frau Maria Haindl, geb.: 1928-10-28, und des Herrn Ing. Leopold Haindl, geb.: 1923-06-26, wird Lastfreistellung beantragt.

2.) Die Einräumung eines Servitutes der vorübergehenden Inanspruchnahme bis zum 31. Dezember 2024 hinsichtlich des im Eigentum von

HAINDL Leopold, geb.: 1957-08-20,
wohnhaft in 2282 Markgrafneusiedl, Altes Dorf 16/2,

stehenden, im beiliegenden Grundeinlöseplan, Beilage ./B, mit grüner Farbe

- zu Laufzahl 911.4V im Ausmaß von 351 m² und
- zu Laufzahl 911.5V im Ausmaß von 1.059 m² markierten Grundflächen des GST-NR 136 und
- zu Laufzahl 913.2V im Ausmaß von 242 m² markierten Grundflächen des GST-Nr 137/2, beide inne liegend in EZ 78, KG 06206 Glinzendorf,

zur Duldung der vorübergehenden Inanspruchnahme für Arbeitsfläche, Zugang, Zufahrt, Bauarbeiten und Bauhilfsmaßnahmen während der Errichtung der mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 22.08.2014, GZ. BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, ergänzt durch den Änderungsbescheid derselben Behörde vom 22.12.2015, GZ BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015, genehmigten Eisenbahnanlage,

zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG.

3.) Es möge aufgrund einer Sachverständigenschätzung im Enteignungsbescheid die Höhe der Enteignungsentschädigung unter Setzung einer angemessenen Leistungsfrist von 1 Monat ab Rechtskraft des Enteignungsbescheides festgesetzt und angeordnet werden, dass der Vollzug des rechtskräftigen Enteignungsbescheides nicht gehindert werden kann, sobald der im Enteignungsbescheid festgesetzte Entschädigungsbetrag bezahlt oder gerichtlich erlegt ist.“

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 22. August 2014, BMVIT-820.341/0011-IV/SCH2/2014, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung nach dem dritten Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) für den Ausbau und die Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg erteilt. Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 22. Dezember 2015, BMVIT-820.341/0014-IV/IVVS4/2015, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung für Änderungen und Ergänzungen des Vorhabens „ÖBB-Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg Ausbau und Elektrifizierung“ erteilt.

Zur Durchführung der Enteignungsverhandlung nach den Bestimmungen des Hochleistungsstreckengesetzes – HIG und des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes – EisbEG (§§ 11ff) i.V.m. den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwal-

tungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG wird die mündliche Enteignungsverhandlung wie folgt anberaumt:

Verhandlungstag: 14. Februar 2020
Verhandlungsort: Gemeindeamt der Gemeinde Glinzendorf
Beginn: 9.00 Uhr

Gegenstand ist die Durchführung der Enteignungsverhandlung über den von der ÖBB-Infrastruktur AG eingebrachten Enteignungsantrag vom 26. März 2019.

Die Grundeinlösepläne und -verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke liegen bis zum Vortag der Verhandlung während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf:

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, und
- bei der Gemeinde Glinzendorf

Als Enteigneter ist gemäß § 4 Abs. 2 EibEG jeder anzusehen, dem der Gegenstand der Enteignung gehört, oder dem an einem Gegenstande der Enteignung ein mit dem Eigentume eines anderen Gegenstandes verbundenes dingliches Recht zusteht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden,

- wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, oder
- während der Verhandlung vorgebracht werden.

Einwendungen, die nach Abschluss der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG 1991).

Ergeht an:

**5. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf
mit dem Ersuchen, die Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz - EisbEG unverzüglich im Internet (<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Gaenserndorf/Kundmachungen.html>) zu verlautbaren**

-
1. ÖBB-Infrastruktur AG, z.H. Herrn Dr. Martin Wandl, Herrn Dr. Wolfgang Krempl, Rechtsanwälte, Kremser Gasse 19, 3100 St. Pölten
 2. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Herrn Ing. Schnitzenlehner, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer Stellungnahme zu dem in der Eingabe von Herrn Ing. Leopold Haindl vom 17. Dezember 2019 enthaltenen Vorbringen spätestens im Rahmen der Enteignungsverhandlung
 3. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Frau Dipl.-Ing. Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer Stellungnahme zu dem in der Eingabe von Herrn Ing. Leopold Haindl vom 17. Dezember 2019 enthaltenen Vorbringen spätestens im Rahmen der Enteignungsverhandlung
 4. Gemeinde Glinzendorf, z.H. des Herrn Bürgermeisters, 2282 Glinzendorf 70
mit dem Ersuchen,
- die Kundmachung unverzüglich auf der do. Amtstafel zu verlautbaren sowie die Grundeinlösepläne und -verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke mindestens 14 Tage vor der Enteignungsverhandlung zur allgemeinen Einsicht aufzulegen,
- die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung und die Projektunterlagen dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und
- an der Verhandlung teilzunehmen
 6. Herrn Ing. Leopold Haindl, geboren am 20. August 1957, z.H. Herrn Mag. Wolfgang Andreas Orsini und Rosenberg, Rechtsanwalt, Annagasse 8, 1010 Wien
 7. Herrn Ing. Leopold Haindl, geboren am 26. Juni 1923, Altes Dorf 16, 2282 Markgrafneusiedl
 8. Frau Maria Haindl, Altes Dorf 16, 2282 Markgrafneusiedl

Für die Landeshauptfrau

Dr. B a c h b a u e r

Abteilungsleiter